



**Aufstellung**  
**des Bebauungsplanes 235 für den Bereich Fronhofstraße, Neusener Straße**  
**sowie der**  
**19. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**(Bürgerversammlung)**

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 22.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 235 und der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan 235 „Fronhofstraße, Neusener Straße“ sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohnquartier unter dem Projektnamen „Kronenhöfe“ auf der Industriebrache der ehemaligen Großbäckerei Kronenbrot.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024 mit Terminvereinbarung

montags bis freitags	von 7:30 – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 – 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einzusehen. Die terminliche Absprache kann unter der Telefonnummer 02405 67-6113 oder per E-Mail an [stadtplanung@wuerselen.de](mailto:stadtplanung@wuerselen.de) erfolgen.

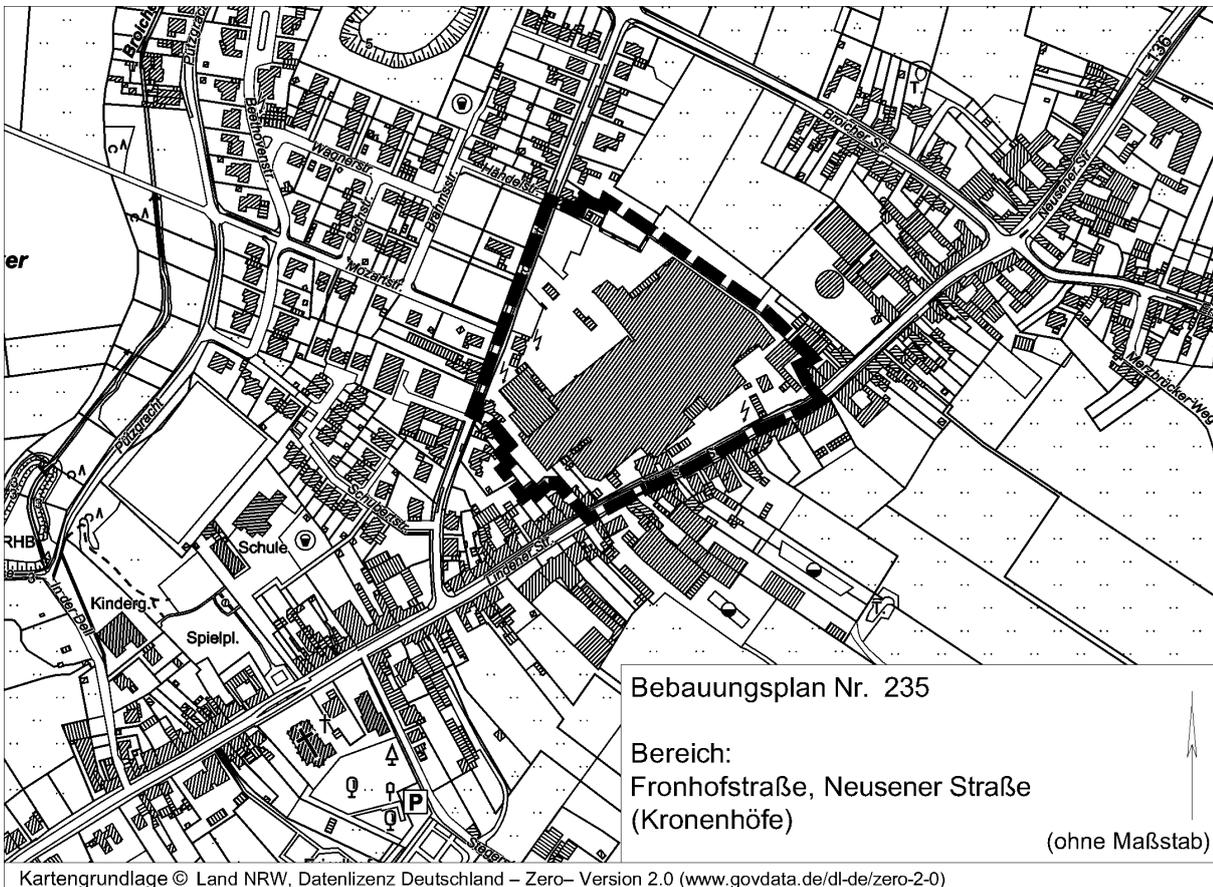
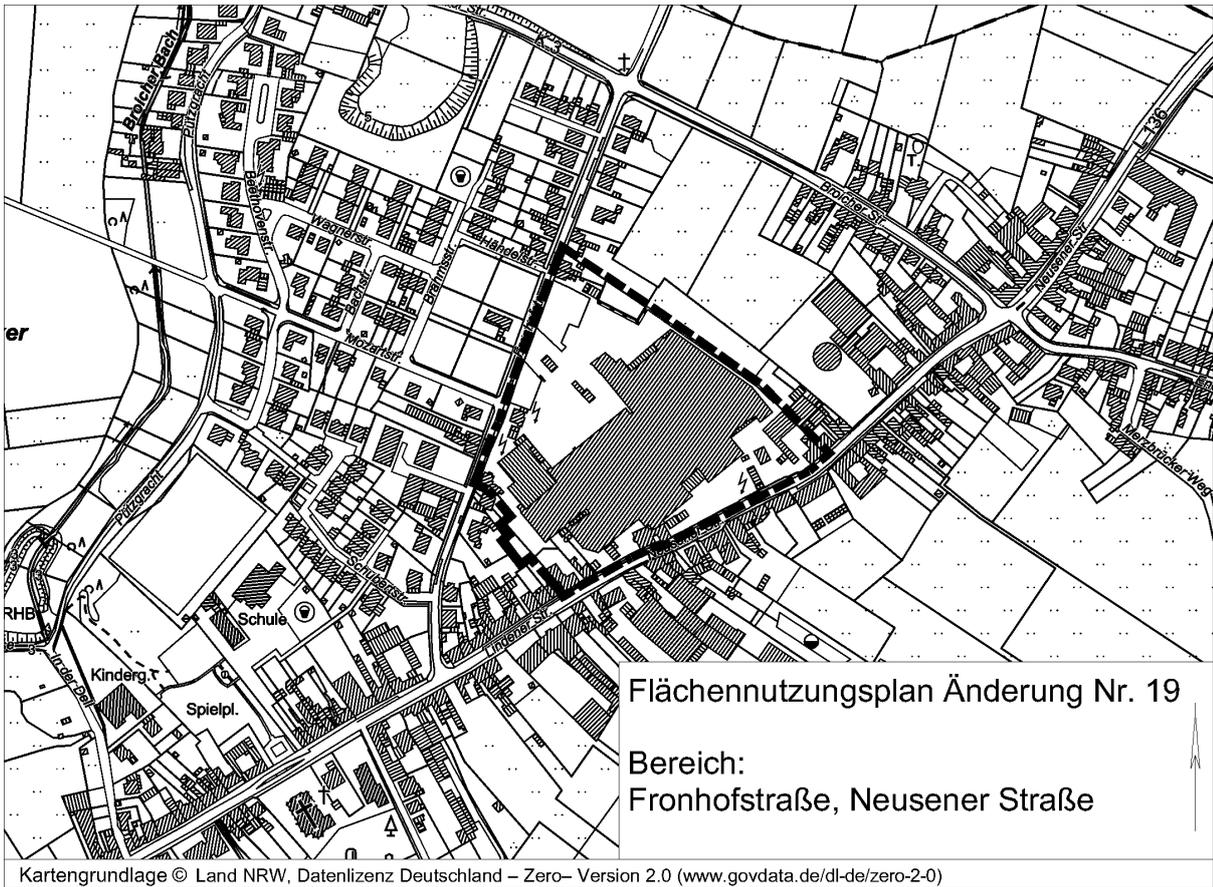
2. Die öffentliche Anhörung der Bürgerinnen und Bürger findet statt am

**Donnerstag, den 14.03.2024, um 19 Uhr,**  
**in der Aula des Heilig-Geist-Gymnasiums, Broicher Straße 103, 52146 Würselen.**

Zusätzlich können der städtebauliche Vorentwurf sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründungen und Umweltberichte im Internet unter [www.wuerselen.de/bauleitplanung](http://www.wuerselen.de/bauleitplanung), Bebauungsplan 235 eingesehen werden.

Würselen, den 26. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister



## Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans – Stufe 4 der Stadt Würselen gem. § 47d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Ausschuss für Umwelt Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 beschlossen, die Offenlage gemäß § 47d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen.

Anlass dieser Planung ist, dass im Jahr 2002 die EG-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft trat, die im Juni 2005 mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Hier wurden Regelungen getroffen, Lärmaktionspläne für bestimmte Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen aufzustellen. Von den Lärmbelastungen, die in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung erfasst werden, ist die Stadt Würselen durch die Verkehre auf den Autobahnen A 4, A 44 und der Bundesstraße B 57 sowie den Landesstraßen L 23, L 223, L 136 betroffen. Der Lärmaktionsplan soll Maßnahmen erhalten, die bei Bedarf zur Lärminderung in den genannten Gebieten beitragen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Lärmaktionsplan gemäß § 47d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird wie folgt ermöglicht:

Der Lärmaktionsplan ist vom 08.03.2024 bis einschließlich zum 12.04.2024 im Beteiligungsportal NRW einzusehen – Link:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/wuerselen/beteiligung/themen/1005998?vorschaucode=MLhAHenk>

Der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich per E-Mail, telefonisch oder im Beteiligungsportal NRW, zu äußern. Um sich im Beteiligungsportal NRW zu äußern, bedarf es einer Registrierung.

Würselen, den 26. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen: 5047476-0200-1**

**Bescheid: 03.01.2024**

**An: FixGold ci Financial GmbH**

**Zuletzt wohnhaft: Adenauerstraße 20 a, 52146 Würselen**

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 31. Januar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen: 5045697-0200-1**  
**Bescheid: 17.01.2024**  
**An: ECCO Fenster & Türen UG**  
**Zuletzt wohnhaft: Linnicher Straße 88, 52477 Alsdorf**

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 5. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.01.2024**  
**Kassenzeichen: 5102771**  
**Gelu-Valentin Brincovean**  
**Zuletzt gemeldet: Bockenfelder Str 223, 44388 Dortmund**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 25. Januar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.01.2024**

**Kassenzeichen: 5037915**

**Watt GbR**

**Zuletzt gemeldet: Peter-Hille-Str 77, 12587 Berlin**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 1. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.01.2024**

**Kassenzeichen: 5019458**

**PayPlus GmbH**

**Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 20 A3, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 1. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.01.2024**  
**Kassenzeichen: 5100399**  
**VVU Service UG**  
**Zuletzt gemeldet: Adenauer Str. 20, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 1. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.01.2024**  
**Kassenzeichen: 5023484**  
**Topink 4 YOU UG**  
**Zuletzt gemeldet: Schererstraße 513347 Berlin**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 1. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 28.11.2023**

**Kassenzeichen: 5102887**

**Roman Landrain**

**Zuletzt gemeldet: Avenue des Peupiers, B-CHOUDPANTONIE 4053**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 6. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 14.12.2023**

**Kassenzeichen: 0074900**

**Christian Mertens**

**Zuletzt gemeldet: Südstr. 96, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 6. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.01.2024**  
**Kassenzeichen: 5103312**  
**Josef-Wilhelm Laufenberg**  
**Zuletzt gemeldet: Rathausstr. 8, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 6. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.01.2024**  
**Kassenzeichen: 5045864**  
**Olha Vovk**  
**Zuletzt gemeldet: Hauptstr. 8, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 15. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 22.01.2024**

**Kassenzeichen: 5100032**

**Winnie Kayumba**

**Zuletzt gemeldet: Balbinastraße 5, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 22. Februar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

**Aktenzeichen:**

010039940 OV

**Bescheid:**

Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

**Fahrzeug:**

Silberner Audi ohne Kennzeichen, FIN: WAUZZZ8DZIAO94888

**Fahrzeughalter/Wohnort:**

Nicht bekannt/ermittelbar

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 30. Januar 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

**Aktenzeichen:**

010041663 OV

**Bescheid:**

Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

**Fahrzeug:**

Grauer Peugeot ohne Kennzeichen, FIN: VF3WU9HZC34137749

**Fahrzeughalter/Wohnort:**

Herrn Andon Slavov,

Letzte Wohnanschrift: A\* Mul\*en\*ad \*4, 5\*\*\*9 Ba\*\*\*\*er, derzeit: von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet.

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 22. Februar 2024

Roger Nießen

Bürgermeister

---

**Herausgabe, Vertrieb und Druck:**Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfenning, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:  
[serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de), Stichwort Amtsblatt

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin;  
Kontakt: [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen:  
Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr

---